

INTERPELLATION
BETREFFEND DER VEREINHEITLICHUNG VON BAURECHTLICHEN BEGRIFFEN
UND MESSWEISEN

Ausgangslage und Begründung

Die formelle Vereinheitlichung der Baubegriffe entspricht einem breiten Bedürfnis. Die Wirtschaft, die gesamte Baubranche sowie die Kantone befürworten eine Vereinheitlichung der formellen Baubegriffe. Die Interkantonale Vereinbarung (Konkordat) über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) will dies erreichen.

Die Regelung des Baupolizeirechts (alle Vorschriften zum Schutze der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit und der Gesundheit bei Bauten und Anlagen – formelles Baurecht) ist Sache der Kantone. Eine Vereinheitlichung der Begriffe in allen Kantonen muss daher über ein Konkordat umgesetzt werden. Die Regelungskompetenz für die materiellen Bestimmungen, mithin die konkret anwendbaren Werte und Masse, soll nicht eingeschränkt werden. Diese bleibt je nach kantonaler Regelung Sache der Kantone resp. Gemeinden.

Die formelle Harmonisierung entspricht einem Bedürfnis, weil die grosse Regelungsvielfalt im Bereich der Baubegriffe mit grossen volkswirtschaftlichen (gemäss einer Studie von Walter Ott/Rodolfo Keller/Verena Steiner, Kostensenkungen bei Planungs-, Projektierungs- und Baubewilligungsverfahren entstehen dadurch schweizweit gesamtwirtschaftliche Kosten von 2 bis 6 Milliarden Franken pro Jahr) und rechtlichen Nachteilen verbunden ist.

Die vielfältigen Begriffe und Messweisen sind historisch gewachsen. Sachliche Gründe für eine unterschiedliche formelle Regelung desselben Sachverhalts sind nicht ersichtlich. Die aktuelle Vielfalt baurechtlicher Vorschriften in der Schweiz wie aber auch im Kanton Uri erschwert das Bauen unnötig.

Antrag

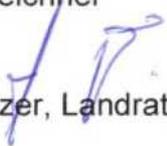
Gestützt auf Art. 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Eine Arbeitsgruppe hat vor kurzem die Revision des Baugesetzes an die Hand genommen. Erachtet der Regierungsrat es deswegen jetzt auch als idealen Zeitpunkt der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beizutreten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Schritte zu einem Beitritt des Kantons Uri zur erwähnten Interkantonalen Vereinbarung zu unternehmen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Vereinheitlichung des Baurechtes einen positiven Effekt auf die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Uri ausüben wird?

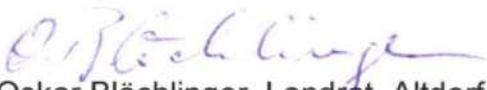
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Vereinheitlichung des formellen Baurechts eine wirksame Massnahme zur Förderung des Wettbewerbes im Bau ist und den Binnenmarkt stärkt?
5. Sieht der Regierungsrat bei einem allfälligen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB nebst den vielen Vorzügen auch Umsetzungsprobleme?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

SVP-Fraktion des Urner Landrats
Erstunterzeichner


Gusti Planzer, Landrat, Altdorf

Zweitunterzeichner


Oskar Blöchlinger, Landrat, Altdorf